

Neubau Fussweg am Bahndamm zwischen Strandbad- und Pappelstrasse, Öffentliche Planauflage, Mitwirkung der Bevölkerung

Betrifft: 8620 Wetzikon

Im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wird eine Planauflage des genannten Projekts durchgeführt.

Durchführende Stelle:
Stadt Wetzikon, Abteilung Tiefbau

Angaben zur Auflage:

Das Projektdossier liegt ab dem 31.10.2025 während 30 Tagen bei der Stadt Wetzikon im Stadthaus beim Schalter "Bau + Planung" im 4. OG während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige telefonische Voranmeldung, Tel. 044 931 32 85. Gleichzeitig können die Projektunterlagen auf der Homepage unter dem Reiter "amtliche Publikationen" der Stadt Wetzikon eingesehen werden: www.wetzikon.ch/de/aktuelles/

Rechtliche Hinweise:

Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle eingereicht werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht Stellung genommen.

Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 01.12.2025

Kontaktstelle:
Stadt Wetzikon
Abteilung Tiefbau
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Stadt Wetzikon, Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt